

**Daimler AG
Stuttgart**

Ordentliche Hauptversammlung am 22.05.2019

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wir empfehlen Ihnen, die Hauptversammlung selbst zu besuchen und Ihr Stimmrecht unmittelbar auszuüben. Sie können Ihre Rechte auch durch einen eigenen Bevollmächtigten, z.B. eine Aktionärsvereinigung, wahrnehmen lassen. Wenn Sie dies beabsichtigen, bitten wir Sie, bei der Gesellschaft umgehend eine Eintrittskarte mit dem Ihnen von dort zugesandten Formular anzufordern.

Gegenanträge sowie Wahlvorschläge von Aktionären müssen von der Gesellschaft nicht mehr in gedruckter Form an alle Aktionäre versandt werden. Mitteilungspflichtige Anträge, die bis zwei Wochen vor der Hauptversammlung der Gesellschaft übersandt werden, müssen den Aktionären nur zugänglich gemacht werden und können daher insbesondere auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht werden. Wir empfehlen Ihnen daher im Rahmen Ihrer Entscheidungsfindung zu prüfen, ob Anträge angekündigt wurden oder noch angekündigt werden. Sollten uns Gegenanträge von Gesellschaften mitgeteilt werden, unterrichten wir Sie darüber auch auf unserer Homepage im Internet: www.deutsche-bank.de/stimmrechtsvorschlaege.

Wir weisen im Besonderen auf Punkt 9 der Tagesordnung hin, unter dem über die Zustimmung zum Vertrag über die Ausgliederung von Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten auf die Mercedes-Benz AG und die Daimler Truck AG Beschluss gefasst werden soll. Wie hierzu aus dem Ausgliederungsbericht hervorgeht, hat der Vorstand der Daimler AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, die Unternehmensstrukturen des Daimler-Konzerns durch die Bildung rechtlich selbstständiger Einheiten zu optimieren und den Konzern schlagkräftiger aufzustellen. Neben dem bereits bestehenden, rechtlich selbstständigen Geschäftsfeld Daimler Financial Services sollen auch die Geschäftsfelder Mercedes-Benz Cars und Mercedes-Benz Vans (Geschäftsfeld Cars & Vans) sowie die Geschäftsfelder Daimler Trucks und Daimler Buses (Geschäftsfeld Trucks & Buses) als jeweils rechtlich selbstständige Einheiten eine stärkere unternehmerische Verantwortung erhalten. Grundlage zur Umsetzung der neuen Geschäftsstrukturen ist der zwischen der Daimler AG, der Mercedes-Benz AG und der Daimler Truck AG am 25. März 2019 geschlossene Ausgliederungs- und Übernahmevertrag. Danach überträgt die Daimler AG, mit Wirkung zum 1. Januar 2019, das auszugliedernde Vermögen als Gesamtheit zur Aufnahme auf die Mercedes-Benz AG und die Daimler Truck AG. Im Gegenzug gewähren die Mercedes-Benz AG und die Daimler Truck AG als übernehmende Rechtsträger der Daimler AG neu geschaffene Aktien, und zwar die Mercedes-Benz AG 999.950.000 auf den Namen lautende Stückaktien der Mercedes-Benz AG und die Daimler Truck AG 299.950.000 auf den Namen lautende Stückaktien der Daimler Truck AG. Damit ist die Daimler AG auch nach der Ausgliederung alleinige Aktionärin der Mercedes-Benz AG und der Daimler Truck AG.

Die Daimler AG, so der Ausgliederungsbericht weiter, soll in der künftigen Struktur die Funktion einer operativen Managementholding wahrnehmen und zum einen gewisse zentrale Funktionen übernehmen sowie konzernweit Leistungen erbringen. Zum anderen wird die Daimler AG aufgrund der zwischen ihr und der Mercedes-Benz AG bzw. der Daimler Truck AG bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge auch künftig Einfluss auf die Ausübung der operativen Geschäftstätigkeit in der Mercedes-Benz AG und der Daimler Truck AG nehmen können. Die beabsichtigte Umstrukturierung ist wichtiger Bestandteil der Gesamtstrategie, mit der sich der Konzern für die Herausforderungen der Zukunft neu aufstellen will.

Weitere Einzelheiten zu dem vorstehend erwähnten sowie allen weiteren Beschlusspunkten bitten wir der Tagesordnung zu entnehmen. Darüber hinaus hat die Gesellschaft weitere ausführliche Informationen, u. a. zu Tagesordnungspunkt 9 (wie z. B. den gemeinsamen Ausgliederungsbericht) auf ihrer Internetseite unter der Adresse www.daimler.com/ir/hv2019 bereitgestellt.

Falls Sie nicht an der Hauptversammlung teilnehmen können und wünschen, dass wir Sie aufgrund Ihrer Vollmacht vertreten, bitten wir Sie, uns **ausdrückliche Weisungen für die Stimmrechtsausübung zu erteilen**.

Unser Abstimmungsvorschlag geht dahin, das Stimmrecht bei allen Beschlussfassungen im Sinne der Anträge des Vorstandes und des Aufsichtsrats auszuüben oder ausüben zu lassen.

Falls Sie es wünschen, dass Ihre Aktien von uns vertreten werden, sind wir hierzu selbstverständlich bereit. Für diesen Fall bitten wir Sie, den Ihnen von der Gesellschaft übersandten Anmeldebogen mit dem Namen unserer Bank zu versehen, den Vordruck entsprechend auszufüllen und baldmöglichst zurückzusenden. Wenn uns von Ihnen bereits eine Stimmrechtsvollmacht vorliegt und Ihre Weisungen dahingehen sollen, dass wir das Stimmrecht im Sinne unserer Vorschläge wahrnehmen, so brauchen Sie nichts weiter zu veranlassen.

Wir bitten Sie eventuelle Stimmrechtsverbote, z. B. aus Organmitgliedschaften oder nach dem Wertpapierhandelsgesetz, bei der Erteilung Ihrer Weisungen zu beachten.

Letzter Anmeldetag zur Teilnahme an der Hauptversammlung ist der 17.05.2019. Bitte lassen Sie uns etwaige Mitteilungen zur Hauptversammlung möglichst umgehend zukommen, damit wir sie noch rechtzeitig bearbeiten können. Sollten wir von Ihnen keine gegenteilige Nachricht erhalten, gehen wir davon aus, dass Sie mit unserem Vorschlag einverstanden sind; wir werden dann das Stimmrecht dementsprechend ausüben, wenn uns von Ihnen eine Vollmacht vorliegt und Sie nicht für anderweitige Vertretung Ihrer Stimmrechte gesorgt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bank AG /
DB Privat- und Firmenkundenbank AG